

Wegfall der Maskenpflicht und der Tests in NRW

Beitrag von „Leo13“ vom 5. April 2022 13:58

Zitat von kleiner gruener frosch

es geht um den Punkt der Verpflichtung.

Guter Ansatz. Habe noch mal recherchiert und folgendes Zitat gefunden:

"In den Laden geht man zum einen freiwillig, in der Schule herrscht Schulpflicht. Zum anderen handelt die Schulleitung insoweit für das Land beziehungsweise für den Staat. Und staatliche Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger bedürfen immer einer Ermächtigungsgrundlage in Form eines formellen Parlamentsgesetzes oder einer auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsverordnung, also etwa einer Corona-Verordnung Schule." (Stuttgarter Nachrichten vom 30.3.22)

Handelt eine verbeamtete Bürgermeisterin nicht auch für den Staat? Muss man nicht manchmal auch zwangsweise ins Rathaus, um sich zum Beispiel umzumelden? Mich verwundert diese Unterscheidung. Aber vermutlich liegt der Knackpunkt in der gesetzlichen Schulpflicht.